



Stadt KURIER

Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Neujahrsempfang der Stadt Glauchau 2024

Oberbürgermeister: Im Handeln für die Stadt stets das richtige Maß finden

Traditionell lud die Stadt Glauchau am Jahresbeginn zum Neujahrsempfang ein. Dabei wurde die Gelegenheit für persönliche Begegnungen sowie Gespräche und Austausch genutzt. Am 12. Januar 2024 konnten zum zweiten Mal unter Oberbürgermeister Marcus Steinhart zahlreiche erschienene Persönlichkeiten und Gäste – fast 500 waren anwesend – im Glauchauer Stadttheater willkommen geheißen werden.



Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters

2023 – ein Jahr, das Durchhaltevermögen, Verständnis, Geduld und auch persönlichen Komfort

abverlangte, so der Oberbürgermeister. Für ihn bilde der Neujahrsempfang einen geeigneten Rahmen, den Bürgern in besonderem Maße für dieses Durchhaltevermögen, Verständnis und ihre Geduld zu danken, und jenen, die für das Wohl der Stadt Glauchau eintreten. Mit Blick auf die in den vorderen Stuhlreihen platzierten Ehrengäste begrüßte Gastgeber Marcus Steinhart zunächst die 1. Beigeordnete des Landkreises Zwickau, Angelika Hölzel, die Bundestagsabgeordneten Carsten Körber und Nico Tippelt, Landtagsabgeordnete Ines Springer und Bürgermeister benachbarter Städte und Gemeinden sowie Oberbürgermeisterin Constance Arndt aus Zwickau.

Zugleich dankte er für das Kommen der Vertreter von Sparkasse und Volksbank, der Stadträtinnen und Stadträte, Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortschaftsräte, der Vertreter des Jugend- und Seniorenbeirates, von Gästen aus den Sozialen und Bildungseinrichtungen, Kirchgemeinden und Vereinen, von Gästen aus Wirtschaft und Handwerk, der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie nicht zuletzt der Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung.

Fortsetzung auf den Seiten 4 – 6

Inhalt

Stellenausschreibung	Seite 7
Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten	Seiten 9 – 11
Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen	Seite 12
Chronik Februar	Seiten 14 – 15
Programm Stadttheater	Seite 17
Apothekennotdienst	Seite 19

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 22.03.2024 ist Mittwoch, der 06.03.2024



Foto

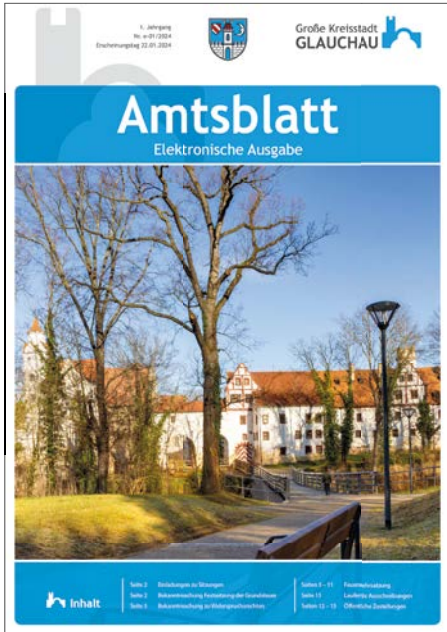
Für besondere Leistungen wurden beim Neujahrsempfang 2024 der Kirchenmusikdirektor, Kantor, Chorleiter bei der St. Georgenkirchgemeinde, Guido Schmiedel (l.) und der 1. Vorsitzende des Kanusport- u. Spielvereins Glauchau, Jochen Stets (r.) mit der Ehrennadel der Großen Kreisstadt Glauchau – überreicht durch Oberbürgermeister Marcus Steinhart (Mitte) – ausgezeichnet.

Foto: Stadt Glauchau



Stadt Glauchau hat in diesem Jahr elektronisches Amtsblatt eingeführt – Stadtkurier bleibt als gedrucktes Mitteilungsblatt bestehen

Am 22.01.2024 wurde das erste elektronische Amtsblatt der Stadt Glauchau veröffentlicht. Es erscheint auf der Internetseite der Stadt Glauchau unter www.glauchau.de. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Glauchau werden künftig im Amtsblatt veröffentlicht.



Die Einsichtnahme in das Amtsblatt ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Glauchau an der Glauchau-Information im Rathaus (Markt 1, 08371 Glauchau) möglich. Bei Bedarf können an der Glauchau-Information auch Ausdrücke des Amtsblattes unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Zusendung von Ausdrucken gegen einen vollständigen Kostenersatz der Versandkosten.

Ferner hat die Stadtverwaltung Glauchau einen Newsletter eingerichtet, der über die Veröffentlichung der jeweils aktuellen Ausgabe des Amtsblattes informiert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Internetseite der Stadt Glauchau unter www.glauchau.de → Rathaus → Amtsblatt → Anmeldung Amtsblatt dafür anmelden.

Mit der Einführung des elektronischen Amtsblattes kann die Stadtverwaltung Glauchau in Zukunft flexibler reagieren, wenn zum Beispiel kurzfristige amtliche Veröffentlichungen oder Notbekanntmachungen erforderlich sind.

Der Stadtkurier bleibt als Mitteilungsblatt bestehen und erscheint in diesem Jahr mit 17 Ausgaben in einem 3-Wochen-Rhythmus. Er wird weiterhin kostenlos an alle privaten Haushalte in der Stadt Glauchau verteilt bzw. liegt an den bekannten Stellen aus. □

Spruch der Woche

Ohne Fantasie hätte die Menschheit den Mut zum Weiterexistieren längst verloren.

Christian Morgenstern

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Marcus Steinhart oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlags-sonderveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerberg 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 17, 0174 / 33 67 181
Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Servicenummer: 0800 / 10 14 087
Internet: www.blick.de

Baustellen in Glauchau

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Remser Weg	Vollsperrung, Deichrückbau		voraussichtlich bis 30.06.2024
Glauchau, Goetheweg	Vollsperrung, Sanierung Hirschgrundsammler		voraussichtlich bis 31.05.2024
Reinholdshain, Schulstraße	Vollsperrung, Deichrückbau		voraussichtlich bis 30.06.2024
Glauchau, Elzenbergstraße	Vollsperrung, Erneuerung Trinkwasser		voraussichtlich bis 11.02.2024
Glauchau, Tunnelweg	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.05.2024
Glauchau, Große Weberstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 31.06.2024
Glauchau, Jahnstraße 5	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.06.2024
Glauchau, Schlachthofstraße 34/36	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 04.08.2024
Glauchau, Marienstraße 47	halbseitige Sperrung, Gebäudesanierung		voraussichtlich bis 30.04.2024
Glauchau, Karlstraße 14	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 31.03.2024

Unter www.glauchau.de können Sie unter Rathaus/Aktuelles die aktuellen Sperrungen & Baustellen aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich. □

Öffentliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der ortsüblichen Bekanntgabe vom 06.11.2023, veröffentlicht im Stadtkurier – Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau Nr. 23/2023, und in Kraft getreten am 01.01.2024, ist das „Amtsblatt – elektronische Ausgabe“ für Veröffentlichungen öffentlicher Bekanntmachungen, ortsüblicher Bekanntmachungen sowie ortsüblicher Bekanntgaben als authentische Form festgelegt.

In den Ausgaben Nr. e-01/2024 und e-02/2024 des elektronischen Amtsblattes sind folgende Bekanntmachungen erschienen:

Amtsblatt Nr. e-01/2024 vom 22.01.2024

- Einladung für 38. (1.) Sitzung Verwaltungsausschuss am 01.02.2024
- Einladung für 39. (1.) Sitzung Technischer Ausschuss am 29.01.2024
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Großen Kreisstadt Glauchau für das Kalenderjahr 2024
- Bekanntmachung der Stadt Glauchau zu Widerspruchsrechten für das Jahr 2024
- Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau
- Ausschreibung der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A Nationale Vergabe – Öffentliche Ausschreibung – VOB/A, Teilinstandsetzung Bahnhofsgebäude, Los 08, Submission am 30.01.2024, 13:30 Uhr
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Agricola 08371 Glauchau Limited, Bescheid vom 21.12.2023, Aktenzeichen: 656.31/330-2023
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Johannes Abrahams, Bescheid vom 21.12.2023, Aktenzeichen: 656.31/347-2023
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Gerard James Hand, Bescheid vom 21.12.2023, Aktenzeichen: 656.31/372-2023
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Johannes Abrahams, Schriftstück vom 01.12.2023, Kassenzeichen: M2023064300339-00005247
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Christophe Cetin, Schriftstück vom 01.12.2023, Kassenzeichen: M2023064300398-00006206
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Matthew Glover, Schriftstück vom 01.12.2023, Kassenzeichen: M2023064301569-00019435
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Frau Leyla Karabacak, Schriftstück vom 01.12.2023, Kassenzeichen: M2023064300541-00007758

- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Mariyan Penchev, Schriftstück vom 01.12.2023, Kassenzeichen: M2023064302963-00027176
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Ciprian-Marian Verdes, Schriftstück vom 19.10.2023, Kassenzeichen: M2023054800857-22301126
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Lavi-Dekel Zabari, Schriftstück vom 01.12.2023, Kassenzeichen: M2023064302328-00024107
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Heinrich Werner Zeise, Schriftstücke vom 15.11.2023, Kassenzeichen: M2023060801612-02013180 und vom 01.12.2023, Kassenzeichen: M2023064304137-02013180

Amtsblatt Nr. e-02/2024 vom 01.02.2024

- Einladung zur 48. (1.) Sitzung Stadtrat am 08.02.2024
- Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten am 9. Juni 2024
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Stefan Angelov Grozdanov, Schreiben vom 24.01.2024/Anhörung und Ankündigung weiterer Maßnahmen, Aktenzeichen: SI/2019/0006
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Frau Sylvia Kuhlmann, Schriftstück vom 25.01.2024 mit dem Kassenzeichen: V2020000007999-00200870
- Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Mariyan Penchev, Schreiben vom 24.01.2024/Anhörung und Ankündigung weiterer Maßnahmen, Aktenzeichen: SI/2019/0006) öffentlich zugestellt

Bürgertelefon

der Stadtverwaltung Glauchau 65555

- für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie
- Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
 - Sachbeschädigungen/Graffiti
 - wilden Müllablagerungen
 - Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Eintragung von Übermittlungssperren im Melderegister

Gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 01.11.2015 darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern und Presse Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen im Sinne von Satz 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Jeder Einwohner hat die Möglichkeit, der Weitergabe bzw. Nutzung seiner Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Das Einrichten einer Übermittlungssperre (Widerspruch) verhindert die Weitergabe personenbezogener Daten an:

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehöriger eines Mitgliedes
- Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage
- das Bundesamt für Wehrverwaltung

Hierzu müssen Sie gegenüber der örtlichen Meldebehörde – für die Große Kreisstadt Glauchau ist dies das Bürgerbüro bei der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau – Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch gilt bis Widerruf bzw. solange Haupt- oder Nebenwohnsitz in Glauchau ist. Feiern Sie beispielsweise an einem bestimmten Tag ein Alters- oder spätes Ehejubiläum, so kann diese Auskunft also nur erteilt werden, wenn Sie dem nicht vorher widersprochen haben.

Wünschen Sie sich eine persönliche Gratulation durch den Oberbürgermeister und einen Beitrag im Stadtkurier Glauchau anlässlich Ihres Hochzeitstages (ab 60. Jubiläum) oder Ihres Altersjubiläums (ab 100 Jahre), beachten Sie bitte, dass dies nicht „automatisch“ seitens der Stadtverwaltung Glauchau geschieht, sondern es erforderlich ist, vorab im Büro des Oberbürgermeisters (Tel.: 03763/65-103) anzufragen. Dieser Hinweis kann durch Sie oder auch Ihre Angehörigen erfolgen, denn für die Ehejubiläen gibt es die Besonderheit, dass der Meldestelle der Stadt Glauchau keine verlässlichen Eheschließungsdaten vorliegen, die sich für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt anwenden lassen, da nach der politischen Wende 1989/1990 die Datenübernahme leider unvollständig war.

Sind Altersjubilare uns nicht bekannt, liegt eine Übermittlungssperre vor, die nur durch die betroffene Person widerrufen werden kann.

Fortsetzung von Seite 1

Rückblick auf 2023

Der Oberbürgermeister lenkte in seiner Rede auf positive Entwicklungen in der Stadt Glauchau. Neben Jubiläen, die Vereine, wie der Glauchauer Schachclub oder der HC Glauchau/Meerane feierten, die Feuerwehr Niederlungwitz und das Glauchauer Löschwesen, das Freizeitparadies und auch die Glauchauer Scherbergbrücke begingen, gab es weitere beachtliche Maßnahmen zu verzeichnen. Unternehmen nahmen große Investitionen in Glauchau vor und bewiesen so ihr Vertrauen in den Standort. Erfreulich auch, so Marcus Steinhart, die Inbetriebnahme des neuen Gesundheitszentrums am Rudolf Virchow Klinikum in Glauchau. „Wir als Glauchauer können froh und dankbar sein, ein solch medizinisches Angebot, einen solchen Arbeitgeber und eine solche konzentrierte ärztliche Versorgung hier in unserer Stadt zu haben.“ Stolz sei er auch auf das aus einem österreichischen und deutschlandweiten Voting hervorgegangene „Spielzeugfachgeschäft des Jahres 2023“. Das finde man nicht in Österreich oder München, wie er sagte, sondern in der Leipziger Straße Glauchau. „Gratulation an die Mitarbeiterinnen vom Spielzeug-Land und den Geschäftsführer!“

Auch seitens der Stadtverwaltung wurde 2023 einiges geleistet und weiter fortgeführt. Zunächst konnte der erste Bürgerhaushalt auf den Weg gebracht werden. Was die Baumaßnahmen angeht, so befindet sich die Sanierung der Grundschule Niederlungwitz in den letzten Zügen. Bald dürfen sich die Kinder auf ein hochmodernes Schulgebäude freuen. Außerdem sprach er die Maßnahmen Bismarkturm und Teilinstandsetzung Bahnhofsgebäude an und die Sanierung der Innenfassade des Schlosses Forderglauchau könne voraussichtlich im ersten Halbjahr abgeschlossen werden. In der weiteren Aufzählung führte der Stadtchef die Grundsteinlegung für das neue Feuerwehrgerätehaus mit Ortschaftsverwaltung und Festplatz in Reinholdshain im vergangenen Sommer an.

Als umfangreichste Maßnahme der letzten Jahre gelten der Abriss und die Revitalisierung der Industriebrachen an der Wilhelmstraße und Färberstraße. Es verschwanden großflächige innerstädtische Industriebrachen und ein ansehnlicher Grünzug entstand. Dafür investierte die Stadt Glauchau mit Hilfe von Fördermitteln rund 8 Millionen Euro. Nun solle das Areal als ein attraktiver Wohnstandort entwickelt werden, kündigte Marcus Steinhart an.

Neben der Fertigstellung des Durchgangs Leipziger Straße – Gewerbegasse konnten im Vorjahr drei Straßen freigegeben werden: die Obere Straße in Reinholdshain, die Breite Straße mit Mittelinsel und freigelegter Brunnenanlage sowie die Agricolastraße.

„Allerdings mussten auch vier Gebäude im Stadtgebiet abgebrochen werden, deren Eigentümer sich nicht oder nicht ausreichend um den Erhalt ihrer Bausubstanz kümmerten“, benannte er das Problem. „Liebe Glauchauer – 750.000 Euro, also eine dreiviertel Million Euro, hat Sie das gekostet!“ Der Rückblick beinhaltete im Weiteren Veranstaltungen 2023 seitens der Stadt, der Einrichtungen und der Vereine, die im Übrigen auch für ihre beachtlichen sportlichen Erfolge für Aufsehen sorgten.

Der Oberbürgermeister widmete seine Worte u. a. der wieder „zurückgekehrten“ Eisbahn vor dem Schloss, dem erfolgreichen Weihnachtsmarkt und dem Hochwasser an Mulde und Lungwitzbach zu Weihnachten. Er lobte den, wie er sagte, konzentrierten und hoch professionellen Einsatz der Kameraden der Feuerwehr Niederlungwitz. „Und wieder einmal wurde uns im Minutentakt vor Augen geführt, wo die eigentlichen Bedarfe liegen – und was echte Probleme sind.“ Er begrüßte an der Stelle den Chef der Landestalsperrenverwaltung Gerd Zobel – „fest entschlossen, den Hochwasserschutz am Lungwitzbach zu Ende zu bringen“. An anderen überfluteten Stellen im Stadtgebiet waren auch Kameraden der Feuerwehr im Einsatz,

doch griffen hier zum großen Glück die Hochwasserschutzmaßnahmen der letzten Jahre. Marcus Steinhart dankte allen Kameradinnen und Kameraden, die ihren Heiligabend im Gerätehaus verbrachten und den Kollegen des Baubetriebshofes, die am gleichen Tag die Straßen von Unrat und Schlamm befreiten und am 01.01. ab morgens wieder im Einsatz waren, um unsere Stadt zu reinigen.



Oberbürgermeister Marcus Steinhart am Rednerpult

Ausblick auf 2024

Glauchau werde sich 2024 wieder am Radlerfrühling im Muldental beteiligen, die Voraussetzungen für ein neues Städtebaufördergebiet entlang der Auestraße seien geschaffen und die Planung für den Bau einer Radwegeverbindung über den Inneren Stadtgraben von der Unterstadt in die Oberstadt ist auf den Weg gebracht. Zudem wurde die Fortschreibung des Radnetzkonzepts beschlossen – alle Interessierten, so Marcus Steinhart, sind eingeladen, sich einzubringen, um die Grundlage für eine einheitliche, sinnvolle Radwegestruktur herzustellen.

Im Ortsteil Rothenbach wird die Fußgängerbrücke über den Rothenbach gebaut, für den Ausbau der Pestalozzistraße soll eine Planung präsentiert werden können und die Vorplanung für die Lehnggrundschule ist abgeschlossen. Dafür wurde ein Fördermittelantrag eingereicht, denn ohne Förderung gehe nichts: „13 Millionen Euro wird uns diese Sanierung unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben kosten“, informierte der Oberbürgermeister. Abgeschlossen sei auch die Planung für den Turnhallenneubau an der Sachsenalleeschule. Hierfür wurde der bereits 3. Fördermittelantrag eingereicht. Und – der Weg für die Sanierung des Palla-Komplexes ist freigemacht. Für die nächsten Jahre hieße das, die nötige Geduld aufzubringen.

Marcus Steinhart betonte die Leistungsfähigkeit unserer Stadt. Was Glauchau jedoch gar nicht gut tue, sei „das zur Schau tragen und das isolierte Hochstilisieren einzelner Probleme“.

Mit dem Blick auf politische Entscheidungen fehlen ihm allzu oft zwei Dinge: Maß und Mitte. „Ich wünsche mir für unsere Stadt, dass wir in unserem Handeln stets das richtige Maß finden, dabei Zusammenhalt üben und respektvoll handeln.“ Wollen wir doch alle eine saubere, freundliche und lebensfrohe attraktive Stadt. Die Wege, die zu diesem Ziel führen, mögen konstruktiv und friedvoll sein, schloss der Oberbürgermeister seine Neujahrsrede unter anhaltendem Applaus.

Fraktionsrede von Dr. Roland Frenzel

In diesem Jahr sprach der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Glauchauer Stadtrat vor den Gästen – und das mit einem humorvollen Einstieg gleich zu Beginn. Glauchau habe sich schon immer mit dem berühmten Rom messen können. Denn die Stadt stehe ebenso auf sieben Hügeln. Und noch ein Vergleich sorgte für Heiterkeit: es gäbe seit 2023 bei uns auch einen Triumphbogen, durch den wir auf das Level von Paris aufsteigen würden. Damit meinte Dr. Roland Frenzel das Rank-

gerüst am neuen Durchgang Leipziger Straße. „In einer solchen Stadt ist man natürlich gern und voller Stolz Stadtrat“, in der es auch die Tages-, die mitunter Ewigkeitsaufgaben sein können, zu erfüllen gäbe.



Dr. Roland Frenzel ging u.a. auf das erstmals erfolgreich aufgestellte Bürgerbudget für die Kernstadt ein.

Der Fraktionsvorsitzende erinnerte daran, uns unsere Erfolge und Errungenschaften in Glauchau öfter bewusst zu machen und unsere Fortschritte „nicht ständig zu relativieren“, dies erzeuge nur Unzufriedenheit.

Dennoch könne man die Probleme aus 2023 nicht außen vorlassen – so sprach er ständig umfangreichere Antrags- und Bewilligungsverfahren mit langen Bearbeitungszeiten in Landesbehörden an – beispielhaft nannte Dr. Roland Frenzel die Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederlungwitz oder an der Grind in Gesau. Und er sprach davon, dass am Ende des Geldes Aufgaben übrigblieben. Sondervermögen dürfe nicht angelegt werden; die Schulden aus den 1990er Jahren würden tapfer abgetragen und die Kreisumlage sei auch 2023 nicht als besondere Belastung anerkannt worden, so dass es die wichtigste Aufgabe jedes Stadtrates bliebe, Prioritäten zu setzen.

Erfreulicher hingegen war die Aufstellung eines Bürgerbudgets für die Kernstadt. Der öffentliche Aufruf, Vorschläge zur Verwendung einzureichen, war erfolgreich, so Dr. Roland Frenzel. Vor allem gruppierten sich die Vorschläge um drei Themenkomplexe, zu denen er ausführte.

Der neugewählte Stadtrat, der aus den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 hervorgeht, würde in der nächsten Runde dann über nicht bedachte und neue Ideen entscheiden. Dem neuen Stadtrat stehe ohnedies keine leichte Wahlperiode bevor, war sich der Redner sicher. Die Kernprobleme Geld und Bürokratie würden bleiben und globale Probleme kämen dazu. Diese könne man nicht lösen, stattdessen müsse der Fokus auf lösbaren Dingen liegen, wie etwa, sich dem veränderten Klima anzupassen, zum Beispiel durch Schutz vor Hochwasser, Hitze und Wassermangel.

„Wenn es etwas Beständiges in der menschlichen Geschichte gibt, ist es Veränderung und in vielen Bereichen besteht Veränderungsbedarf“, begann Dr. Roland Frenzel sein Schlusswort. Veränderung könne problematisch sein, lästig, Widerstand erzeugen, aber auch das Leben auf den Kopf stellen. „Veränderung heißt nicht, dass alles besser wird, aber ohne Veränderung wird nichts besser.“ Dr. Roland Frenzel wünschte allen Mut, Augenmaß, Tatkraft und Optimismus für 2024.

Verleihung von zwei Ehrennadeln der Stadt Glauchau

Der Glauchauer Stadtrat hatte im vorigen Jahr beschlossen, im Rahmen des Neujahrsempfangs 2024 zwei Ehrennadeln zu verleihen. In der „Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau über Ehrungen und Auszeichnungen“ ist festgelegt, wofür in Glauchau Ehrennadeln vergeben werden können. Demnach können ehrenamtliche Tätigkeiten, bürgerschaftliches Engagement bzw. Verdienste oder herausragende Leistungen einzelner Personen gewürdigt werden. Zudem können Personen geehrt werden, „die besondere Leistungen im sportlichen oder sozialen oder kulturellen Bereich vollbracht haben.“

1. Guido Schmiedel

für besondere Leistungen im kulturellen Bereich

Oberbürgermeister Marcus Steinhart als Laudator für Guido Schmiedel, Kirchenmusikdirektor bei der St. Georgenkirche, Kantor, Chorleiter und Organist, stellte zunächst das bisherige Wirken des zu Ehrennden vor.

Das vielfältige Musikleben in der Kirchgemeinde Glauchau erstreckte sich von den ganz Kleinen mit dem Spatzenchor und der Kurrende, über ein kleines Kammerorchester, Bläsergruppen bis hin zur Kantorei und den Chören, wie ökumenischer Gospelchor, Oratorienchor und Ephoralchor. Diese Chöre verbinden Menschen über die Stadtgrenzen Glauchaus hinaus und ziehen mit ihren Konzerten Musikbegeisterte aus der ganzen Region in ihren Bann, hieß es von Marcus Steinhart.

Dazu komme eine Orgellandschaft, aus der die Silbermannorgel – viertgrößte der noch erhaltenen Silbermannorgeln – in der St. Georgenkirche herausstrahle. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „SilbermannOrgelPunktZwölf“ waren schon viele Organisten aus dem In- und Ausland in Glauchau zu Gast.

Für das genannte musikalische Schaffen in der Kirchgemeinde liege die Gesamtverantwortung bei Kirchenmusikdirektor Guido Schmiedel, der seit 2006 in Glauchau tätig ist und das musikalische Schaffen in der Kirchgemeinde mit großem Einsatz prägt. Sein Engagement richte sich mit der musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten und ähnlichen Veranstaltungen nicht nur intern an die Kirchgemeinden, sein Anliegen sei, die Kirchenmusik einem breiten Publikum zugänglich zu machen – Freude am Singen und Musizieren zu wecken, zu pflegen und an jüngere Generationen weiterzugeben. Marcus Steinhart sagte: „Guido Schmiedel widmet sich zudem der Pflege des kirchenmusikalisch-kulturellen Erbes, das in Verbindung mit Glauchau als ehemaligen Sitz des Adelsgeschlechtes von Schönburg steht. Das Notenarchiv der Gemeinde ist dabei von besonderer Bedeutung; Namhafte Kantoren haben hier ihre Spuren hinterlassen und manch musikalischer Schatz ist von Guido Schmiedel wieder ausgegraben und neu zum Klingen gebracht worden.“

Er organisiere zudem Chor- und Musiktreffen, bilde junge Organistinnen und Organisten aus, schult und begleitet Ehrenamtliche. Er selbst ist ehrenamtliches Mitglied im Kulturbeirat des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für die Sparte Musik und Kirchenmusik. Dazu komme die wöchentliche Probenarbeit, Gastspiele in Kirchen der Region, Auftritte mit teilweise über 100 Sängerinnen und Sängern sowie Konzerte mit Instrumentalisten und Ensembles.

„Guido Schmiedel bereichert mit leidenschaftlichem Wirken das kulturelle Leben in unserer Stadt, im Kirchenbezirk Zwickau sowie darüber hinaus“, fuhr der Oberbürgermeister in seiner Laudatio fort. „Er ist musikalischer Botschafter für die Stadt Glauchau, der die kirchliche und regionale Musikkultur sowie wertvolle Traditionen pflegt und der das Miteinander in unserer Gesellschaft wesentlich mitprägt.“



Guido Schmiedel (sitzend) beim Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Glauchau, daneben Oberbürgermeister Marcus Steinhart.

Nach dem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Glauchau und Überreichung der Ehrennadel der Großen Kreisstadt Glauchau durch den Oberbürgermeister trat Guido Schmiedel an das Rednerpult. „Als ich gehört habe“, wandte sich Guido Schmiedel dem Oberbürgermeister zu, „was Sie alles aufgezählt haben, war ich selbst erschrocken“. Das sorgte wieder für ein Lachen im Saal.

2. Jochen Stets

für besondere Leistungen im sportlichen Bereich

Die zweite für die Ehrennadel 2024 vorgesehene Persönlichkeit war Jochen Stets, Trainer und seit 2023 der 1. Vereinsvorsitzende des Kanusport- und Spielvereins Glauchau e.V.

Die Laudatio hielt sein Vorgänger und langjähriger Wegbegleiter Arend Riegel.



Arend Riegel, über 23 Jahre 1. Vorsitzender des KSV, würdigte Jochen Stets mit anerkennenden Worten und gratulierte im Namen der Vereinsmitglieder.

Der Kanusport- und Spielverein, bekannt für sportliche Erfolge, engagierte Nachwuchsarbeit und lebendiges Vereinsleben, ist renommierter Wettkampfausrichter und in der Stadt Glauchau fest verwurzelt. Dabei handele es sich zwar um eine Teamleistung, doch arbeiten einzelne Mitstreiter auch immer mehr mit, übernehmen mehr Verantwortung und stellen sich an die Spitze – so wie beim KSV Glauchau. Arend Riegel verlas diese Worte einleitend und fügte an: „Mehr als 30 Jahre hat Jochen Stets nun den Verein mitgestaltet, weiterentwickelt und zu dem gemacht, was und wie er heute ist.“

Arend Riegel gab Einblick in den Werdegang. Angefangen in der BSG Chemie, Sektion Kanu 1975, war Jochen Stets im Kanu-Slalom aktiv, ab 1979 im Kanu-Rennsport. Bei den DDR-Meisterschaften errang er einen Meistertitel im Kanu-Slalom und auch im Kanu-Rennsport war er im Canadier-Einer und im Zweier erfolgreich. Neben dem gemeinsamen Sport habe es auch ein fröhliches Jugend- und Vereinsleben gegeben. Arend Riegel: „Dieser Geist von Gemeinsamkeit, Kameradschaft und Freundschaft im Verein hat uns geprägt und Du Jochen hast entscheidenden Anteil daran, dass dieser Geist auch heute noch lebt.“

Jochen Stets absolvierte ein Trainerstudium im Kanusport. 1990 wechselte die Kanu-Disziplin zum Kanu-Polo. Er habe mit sportfachlichem Knowhow unterstützt und den fachlichen Grundstein für erforderliche sportliche Strukturen sowie für Trainings- und Wettkampfbetrieb gelegt, wie weiter berichtet wurde. Als ehrenamtlicher Trainer konnte er 1995 mit der Jugendmannschaft einen großen Erfolg verbuchen, die in Berlin den ersten Deutschen Meistertitel gewann.

Selbst spielte Jochen Stets über 25 Jahre in der Herrenmannschaft und kämpfte sich mit dem Team in die 1. Bundesliga. „Jochen gehörte zu den Leistungsträgern und Spielmachern der Mannschaft. Mit dem Rücktritt 2015 aus der Mannschaft warst Du mit 50 Jahren bundesweit der älteste aktive Bundesligaspieler“, richtete der Laudator die Worte an Jochen Stets.

Er habe verstanden, dass man für den Vereinssport auch Rahmenbedingungen schaffen und gestalten müsse. Diese Verantwortung

übernahm er. Von 1993 bis 2019 war er Fachwart für Kanu-Polo beim Präsidium des Sächsischen Kanu-Verbandes. Dafür wurde er mit der SKV-Ehrenmitgliedschaft geehrt.

In der Funktion als 2. Vorsitzender des KSV Glauchau ab 1996 sei es seinen Initiativen, Ideen und dem Werben bei den Mitgliedern zu verdanken gewesen, dass das Vereinsleben wieder reanimiert und vielfältig entwickelt werden konnte. Durch initiierte Aktionen mit Schulen wurde Nachwuchs gewonnen.

„Du setztest Dich dafür ein, dass wir wieder Wettkämpfe nach Glauchau holen und trägst großen Anteil daran, dass wir einen guten Ruf als renommierter Wettkampfausrichter haben“, richtete der Redner seine Worte an den Vereinsvorsitzenden. Und bei allen Bauvorhaben zeigte sich Jochen Stets als „Baulöwe“. Ging es um das Bootshaus, sei er immer Mitglied der Vereinsbauleitung gewesen, hat mitgeplant, entwickelt und angepackt.

Einen letzten Teil seiner Würdigung widmete Arend Riegel den besonderen Eigenschaften von Jochen Stets. Nicht nur ehrlich, zielstrebig, kreativ, menschlich und freundlich sei er, auch offen für Neues und zumeist unaufgeregt. Er sei Optimist und ein Stehaufmännchen. Er nehme Herausforderungen an und schaffe es, Menschen und Interessengruppen generationsübergreifend zusammenzuführen – für eine gemeinsame Aufgabe und gemeinsame Ziele. „Du bist rundherum ein Glücksfall für unseren Verein und für viele ein Vorbild“, sagte Arend Riegel.

Nach dem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Glauchau und der Entgegennahme der Ehrennadel der Großen Kreisstadt Glauchau dankte Jochen Stets für die Worte und die zuerkannte Ehrung. Persönliche Dankesworte gingen auch an seine Ehefrau für ihre Unterstützung und dafür, dass sie ihm stets den „Rücken freigehalten“ habe. „Ich freue mich, dass es mit Kanupolo einen Verein getroffen hat, dessen Leistungen nicht so im Fokus stehen, wie zum Beispiel...“ - er hielt kurz inne, überlegte und setzte fort - „andere Sportarten“.

Das Bühnenprogramm

Auf der Theaterbühne sorgte in diesem Jahr der 26-jährige Jonas Greiner, Stand-Up-Comedian und Kabarettist, für die künstlerische Umrahmung. Mit einem kleinen Vorausblick stimmte er das Publikum darauf ein, wie das neue Jahr 2024 aussehen könnte. Er schaute satirisch auf die aktuelle gesellschaftliche und politische Lage, brachte aber auch mit viel Humor Geschichten dar.

Jonas Greiner, der aus dem thüringischen Lauscha kommt, bezeichnet sich mit seiner 2,07 Meter Körpergröße selbst scherzhaft als den „größten Kabarettisten Deutschlands“.

Er sei froh gewesen, an diesem Abend im Stadttheater Glauchau auftreten zu können. „Keine Floskel, denn die Alternative wäre ein Klassentreffen in Lauscha gewesen.“



Künstler Jonas Greiner auf der Theaterbühne. Er begeisterte mit insgesamt vier Kurzauftritten. Fotos: Stadt Glauchau



Öffentliche Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Glauchau sucht innerhalb des Oberbürgermeisterbereichs Wirtschaftsförderung/Kulturverwaltung befristet als Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 31.08.2025 ggf. mit der Möglichkeit der Entfristung **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine(n)

Mitarbeiter Veranstaltungsmanagement/ Stadtmarketing (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet:

- eigenverantwortliche Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von kommunalen Veranstaltungsformaten inkl. Vertragsgestaltung und Budgetverantwortung
- aktive Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Veranstaltungskonzepte
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Einrichtungen des Kulturbetriebes (Stadttheater Glauchau, Schlossmuseum, Schlossbibliothek)
- Umsetzung und Begleitung von Messen, Sonder- und Kooperationsveranstaltungen der Stadt Glauchau
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Ideen, Maßnahmen und Projekten zur Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität in Glauchau
- Mitarbeit bei der Erarbeitung und Gestaltung von Werbemitteln
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für kommunale Veranstaltungen inkl. Kulturbetrieb, für Stadtmarketing/Citymanagement-Aktionen abgestimmt mit der Pressestelle
- Mitarbeit im Online-Marketing (Co-Betreuung der Social-Media-Kanäle, Content-Erstellung für und Pflege des Online-Veranstaltungskalenders auf www.glauchau.de)
- Monitoring des zugeordneten Website-Contents auf www.glauchau.de
- Durchführung administrativer Tätigkeiten, Haushaltsangelegenheiten inkl. Rechnungs- und Vertragsabwicklung

Wir erwarten von Ihnen

Formale Anforderungen:

- vorzugsweise erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Marketing, Eventmanagement oder eine vergleichbare Qualifikation
- alternativ ein dem Aufgabengebiet dienendes, erfolgreich abgeschlossenes Studium (Marketing, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Eventmanagement etc.)

Fachliche Anforderungen:

- sicherer Umgang mit MS-Office (Standardsoftware)
- Erfahrungen in den Bereichen Veranstaltungsorganisation, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing/Citymanagement von Vorteil
- grundlegende Kenntnisse der Arbeitsweise einer Kommune (Politik, Verwaltung, Finanzierung) von Vorteil

Außerfachliche Anforderungen:

- gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu veranstaltungs- und dienstleistungsorientierter Arbeitszeitgestaltung (auch abends und an Wochenenden)
- sicheres und korrektes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bürgerfreundlichkeit sowie hohe soziale Kompetenz
- konzeptionelles Denken, Gestaltungswille und Kreativität
- Fahrerlaubnis Klasse B

Arbeitszeit:

- Vollzeit (39 Std./Woche), flexibel

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 7 (bei entsprechendem Berufs- oder Studienabschluss ist eine Anschlussbeschäftigung mit einer höheren Entgeltgruppe möglich)
- Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt
- 30 Urlaubstage
- betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- die Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Hecht, Tel. 03763/65-265 und für allgemeine Auskünfte Herr Brunner, Tel. 03763/65-268 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen (oder deren Gleichgestellte) werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stadt Glauchau engagiert sich für Chancengleichheit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nutzen Sie bitte bevorzugt die Möglichkeit der Online-Bewerbung über unser Portal <https://stellen.glauchau.de> und übermitteln Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **29.02.2024**. Hier finden Sie auch Hinweise zum Datenschutz sowie alternative Bewerbungswege.



Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Glauchau, Markt 1, Zimmer 6.31 findet am **Dienstag, 27.02.2024 von 17:00 bis 18:00 Uhr** statt. Vereinbaren Sie daher bitte bei Frau Schmidt, Tel. 03763/65-269 oder per E-Mail m.schmidt@glauchau.de einen Termin.

Wahlhelfer gesucht

Am 9. Juni 2024 finden die Europa- und die Kommunalwahlen und am 1. September 2024 die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Hierfür sind Bürger für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen. Die Wahlvorstände bestehen aus sechs bis neun Personen und sichern am Wahltag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr in den 15 allgemeinen Wahlräumen der Stadt Glauchau eine geordnete Stimmabgabe. Dabei können sich die Wahlvorstandsmitglieder abwechseln. Nach Abschluss der Stimmabgabe um 18:00 Uhr ermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis für den Wahlbezirk und übermittelt es an die Stadtverwaltung zur Zusammenfassung.

In der Woche vor der Wahl wird sich der Wahlvorsteher bei Ihnen melden, um sich abzustimmen. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird als Ausgleich für Verpflegung und sonstige Aufwendungen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro ausbezahlt.

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur. Wenn Sie dazu bereit sind, bitten wir Sie, die nachstehende Erklärung auszufüllen und in den Briefkasten der Stadtverwaltung Glauchau oder in einen der Ortschaftsverwaltungen einzuwerfen bzw. an die aufgedruckte Adresse per Brief, Fax oder E-Mail zu senden.

Für Ihre Einsatzbereitschaft danken wir Ihnen jetzt schon ganz herzlich.

Stadt Glauchau
Wahlbehörde

Bitte bis zum 29. Februar 2024 an:

Stadt Glauchau • FBI.10, Organisation/Informationstechnik • Markt 1 • 08371 Glauchau • Fax: 65-250 • E-Mail: wahlen@glauchau.de



Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand

Ich erkläre mich bereit, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten zur:

Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Landtagswahl am 1. September 2024

NAME: _____

VORNAME: _____

GEBURTSDATUM: _____ . _____ . _____

ANSCHRIFT: _____

TELEFON privat _____

dienstlich _____

E-MAIL: _____

BERUF / TÄTIGKEIT _____

GEWÜNSCHTER EINSATZORT _____

(wenn nicht im eigenen Wahlbezirk)

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet

JA

NEIN

UNTERSCHRIFT _____

Beachte Anzeige:

Hinweise zu Ihrem Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Anmeldung als Wahlhelfer und Wahlhelferin.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung für die Anmeldung als Wahlhelfer/-in

Verantwortliche Stelle:

Stadt Glauchau
I.10 Organisation, Informationstechnik
08371 Glauchau
E-Mail: wahlen@glauchau.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Glauchau:

Institut für Datenschutz und Datensicherheit GmbH
Dresdner Straße 58a • 01156 Dresden
E-Mail: datenschutzbeauftragter@glauchau.de

Zweck der Datenerhebung:

Die Datenerhebung im Rahmen der Bereitschaftserklärung und die anschließende Datenverarbeitung erfolgen zu dem Zweck, Ihnen den Einsatz als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu ermöglichen und den Wahlhelfereinsatz fortlaufend zu organisieren. Sie erklären sich mit der Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer mit der Datenerhebung, der Speicherung in der internen Wahlhelferdatei sowie der Nutzung der angegebenen Daten einverstanden.

Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der oben genannten Angaben erfolgt auf der Grundlage von § 10 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz (Kommunalwahl), § 8

Absatz 6 Sächsisches Wahlgesetz (Landtagswahl) und § 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (Europawahl). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung freiwilliger Angaben ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO.

Empfänger der Daten:

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Ihre Daten an die o. g. verantwortliche Stelle sowie den Wahlvorsteher beziehungsweise die Wahlvorsteherin Ihres Wahlvorstandes (zur Kontaktaufnahme) weitergegeben. Ihre Daten werden in einer Microsoft Office Datenbank/Wahlhelferdatei gespeichert, in der auch die genutzten IT-Anwendung/Verfahren betrieben werden. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden bis auf Widerruf gespeichert. Die Daten werden gelöscht, sobald Sie der Speicherung widersprechen.

Ihre Rechte:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über

die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie vorzugsweise per E-Mail an folgende Stelle:

Stadt Glauchau
I.10 Organisation, Informationstechnik
08371 Glauchau
E-Mail: wahlen@glauchau.de

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Infolge des Widerrufs werden Ihre Daten unverzüglich aus der Wahlhelferdatei der Stadt Glauchau gelöscht.

Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten wäre, dass Sie nicht als ehrenamtlicher Wahlhelfer eingesetzt werden können.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten am 9. Juni 2024

1. Zu wählen sind:

	Stadt/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in	Glauchau	26	39	100
Ortschaftsrat in	Gesau/Höckendorf/Schönbörnchen	12	18	30
Ortschaftsrat in	Jerisau/Lipprandis	8	12	20
Ortschaftsrat in	Niederlungwitz	12	18	30
Ortschaftsrat in	Reinholdshain	10	15	20
Ortschaftsrat in	Rothenbach/Albertsthal	10	15	20
Ortschaftsrat in	Wernsdorf	10	15	20

2. Die Wahlgebiete für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet
Stadtratswahl in der Stadt Glauchau	Gebiet der Stadt Glauchau
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Gesau/Höckendorf/ Schönbornchen	Gebiet der Ortschaft Gesau/ Höckendorf/Schönbörnchen
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Jerisau/Lipprandis	Gebiet der Ortschaft Jerisau/Lipprandis
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Niederlungwitz	Gebiet der Ortschaft Niederlungwitz
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Reinholdshain	Gebiet der Ortschaft Reinholdshain
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Rothenbach/Albertsthal	Gebiet der Ortschaft Rothenbach/Albertsthal
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wernsdorf	Gebiet der Ortschaft Wernsdorf

Wahlkreise werden nicht gebildet.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr schriftlich einzureichen – die elektronische Form ist ausgeschlossen – und zwar
- für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten:

Markt 1, 08371 Glauchau
Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und
Dienstag/Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte

Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,

- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wähler-

vereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,

- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Stadt Glauchau ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich orga-

nisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonstigen Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonstige Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die, der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke:

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Glauchau // I.10 – Zentrale Verwaltung, Markt 1, 08371 Glauchau

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften:

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung:

Anschrift:

Bürgerbüro, Markt 1 in 08371 Glauchau

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.



6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Glauchau vertreten ist

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maß-

gabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen:

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger

anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin oder dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

- 8. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum 10. Europäischen Parlament sowie der Kreistagswahl, gemäß § 57 Absatz 1 KomWG verbunden.

Glauchau, den 31. Januar 2024

gez. Marcus Steinhart
Oberbürgermeister



Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises – Termine online buchbar

Seit Oktober 2023 tourt das Führerschein-Umtauschmobil durch alle Städte und Gemeinden des Landkreises Zwickau. Damit haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, nahe am Wohnort ihren alten Papierführerschein gegen einen Kartenformatführerschein umzutauschen.

Der mobile Service der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Zwickau für den Pflichtumtausch der alten Papierführerscheine ist ein Angebot für Bürgerinnen und Bürger der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 mit Hauptwohnsitz dort, wo das Umtauschmobil Halt macht, und die noch im Besitz eines Papierführerscheines (grau, rosa) sind.

Für den mobilen Führerscheinumtausch ist eine Terminvereinbarung **vorzugsweise online** oder auch telefonisch unter 0375/4402-24312 möglich, informiert die Fahrerlaubnisbehörde. Eine Antragstellung ohne Termin könne aufgrund der begrenzten Kapazitäten nicht garantiert werden.

Das Umtauschmobil stellt einen zusätzlichen, bürgernahen Service des Landkreises dar, um das noch offene Antragsaufkommen zu entzerren und lange Wartezeiten auf einen Termin für Betroffene zu vermeiden. Leider ist das Umtauschmobil nicht barrierefrei zugänglich.

Wie bisher ist der Antrag auf Umtausch in einen Kartenführerschein aber auch weiterhin per-

sönlich nach vorheriger Terminvereinbarung in der Fahrerlaubnisbehörde mit Dienstsitz in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, möglich.

Termine, welche Unterlagen zum Termin mitzubringen sind, die Höhe der Gebühr für den Umtausch sowie weitere Informationen erhalten Sie unter

- <https://termine-reservieren.de/termine/lra-zwickau>
- <https://www.landkreis-zwickau.de/umstellung-in-eu-kartenfuhrerschein>
- <https://www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein>

(Mitteilung Landkreis Zwickau)



Eislaufbahn vor dem Schloss noch bis 25. Februar geöffnet

Die Glauchauer Eisbahn auf dem Schlossvorplatz, errichtet durch die Stadtwerke Glauchau in Kooperation mit der Stadt Glauchau, ist noch bis zum 25. Februar 2024 geöffnet.

Kommen Sie vorbei und schnüren Sie Ihre Schlittschuhe. Wer keine eigenen hat, kann sich Schlittschuhe im Intersport GÜ-Sport, Markt 1 ausleihen.

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:	14:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	14:00 – 21:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 21:00 Uhr
Sonntag:	10:00 – 19:00 Uhr

In den Winterferien öffnet die Eisbahn täglich 10:00 Uhr. Kindertagesstätten und Schulen

können die Eisfläche wochentags bereits ab 10:00 Uhr mieten.



Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Dr. Klaus Schiller verliehen

Am 24. Januar 2024 wurden durch den Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer – stellvertretend für den Bundespräsidenten – sechs Persönlichkeiten, die eng mit Sachsen verbunden sind, mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Darunter Dr. Klaus Schiller, langjähriger Augenarzt und von 1985 bis 2002 Chefarzt der Augenklinik im Klinikum Rudolf Virchow Glauchau, danach mit großem Einsatz und ehrenamtlich bei zahlreichen Hilfseinsätzen im Ausland tätig. Er ist Mitglied des Lions-Clubs Glauchau e.V. und nicht zuletzt bekannt durch Auftritte im Programm des Glauchauer Carnevalclubs GCC.

Weitere elf Persönlichkeiten aus Sachsen erhielten am 25. und 26. Januar 2024 den Orden.

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, umgangssprachlich auch als Bundesverdienstkreuz bezeichnet, ist die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Er wird für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen verliehen.

Bei einer Feierstunde in der Staatskanzlei Dresden, bei der auch Glauchaus Oberbürgermeister Marcus Steinhart anwesend war, erfuhren die Geehrten für Sachsen und die Bundesrepublik hohe Wertschätzung durch Michael Kretschmer für ihr herausragendes Engagement.

Zu Dr. Klaus Schiller, der seit 2015 auch Träger der Ehrenmedaille der Großen Kreisstadt Glauchau ist, hieß es, er leiste einen selbstlosen und herausragenden Einsatz für die augenmedizinische Versorgung von hilfsbedürftigen Menschen in China und Afrika.

Nach dem Eintritt in den Ruhestand blieb dem Mediziner mehr Zeit für Projekte. Er wendete sich insbesondere Hilfsprojekten in Afrika zu. So zum Beispiel bei der Christoffel Blinden Mission Tororo in Uganda. Auch nach China und Ägypten führten ihn Hilfseinsätze. Zwischen 2009 und 2013 folgten zahlreiche Hilfseinsätze in Puma/Tansania. Dr. Klaus Schiller war 2010 einer der Mitbegründer des Vereins Vision for Puma e.V., durch den die augenmedizinische Versorgung in einer der ärmsten Regionen Tansanias verbessert werden sollte. Viele Jahre wurde der Verein durch ihn geleitet und Hilfseinsätze hauptverantwortlich durch ihn geplant. Gemeinsam mit seinem ehrenamtlichen Team und einheimischem Personal behandelte er eine Vielzahl von Patienten und führte mehrere hundert Operationen durch. Dank seiner Unterstützung konnte 2017 in der Region Puma in Tansania eine Augenambulanz für die Missionsstation fertiggestellt werden.

Zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes gratulierte Oberbürgermeister Marcus Steinhart und würdigte Dr. Klaus Schiller als angesehenen Repräsentanten der Stadt Glauchau, welcher diese Auszeichnung mehr als verdient hat.



Ministerpräsident Michael Kretschmer (r.) bei der Übergabe der Auszeichnung an Dr. Klaus Schiller (l.), Foto: M. Steinhart

Ausbildungsverträge unterzeichnet

Am 25. Januar 2024 begrüßten Oberbürgermeister Marcus Steinhart und die bei der Stadtverwaltung Glauchau verantwortliche Ausbilderin Angela Drauschke die künftigen Auszubildenden Lina Landmann und Kenny Luis Ehlert mit ihren Eltern anlässlich der Unterzeichnung ihrer Ausbildungsverträge im Glauchauer Rathaus.

Beide sind Absolventen einer Oberschule und werden am 29. August 2024 ihre Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung Glauchau beginnen. Oberbürgermeister Marcus Steinhart beglückwünschte sie dazu und wünschte für die anstehende Zeit viel Erfolg.



Kenny Luis Ehlert (Mitte) bei der Unterzeichnung seines Ausbildungsvertrages mit der Stadt Glauchau. Seine Eltern (links und rechts) haben ihn hierzu begleitet. Dahinter: Oberbürgermeister Marcus Steinhart. Nicht mit im Bild ist die zweite künftige Auszubildende Lina Landmann.

Foto: Stadt Glauchau

Alters- und Ehejubiläen

Oberbürgermeister Marcus Steinhart gratuliert

Herzlichen Glückwunsch allen Geburtstags- und Ehejubilaren im Monat Februar.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie vor allem gesund!

Anzeige

TISCHLEREI

Jens Schwarzenberg

♦ Haustüren ♦ Innentüren ♦ Fenster ♦ Service & Reparaturen von Fensterbeschlägen ♦ Treppen ♦ Innenausbau ♦ Verglasungen

08371 GLAUCHAU · Dorotheenstraße 6 · ☎ 03763 / 26 01
FUNK 0172 / 3 44 98 52 · Mail: tischlerei-schwarzenberg@t-online.de

www.service-glauchau.de

Zum 105. Geburtstag gratuliert

Wally Huber aus Niederlungwitz darf sich stolz die mit Abstand älteste Bürgerin Glauchaus nennen. Sie feierte am 26. Januar 2024 ihren 105. Geburtstag.

Zu diesem sehr seltenen Altersjubiläum suchte Oberbürgermeister Marcus Steinhart die hochbetagte Jubilarin auf, um persönlich zu gratulieren. Verbunden mit den besten Wünschen überreichte dieser Blumen. Ein Präsent gab es auch von Ortsvorsteher Uwe Wanitschka, der nebst Mitarbeiterin Gabi Tischner-Hahn die Seniorin in ihrem Zuhause besuchte.

Wally Hubers persönlicher Tipp für ein gutes, gesundes Altern: Bescheidenheit und Dankbarkeit, Gartenarbeit, Handarbeit und Lesen, aber auch ein bisschen Sport und Bewegung. Noch bis ins hohe Alter hielt sie am Radfahren fest.

Nachträglich noch einmal alles Gute und viel Gesundheit!



Wally Huber zusammen mit Marcus Steinhart (l.) und Uwe Wanitschka (r.), Foto: Stadt Glauchau

In diesem Jahr werden weitere Glauchauer Bürgerinnen und ein Bürger einen dreistelligen Geburtstag feiern können: Das sind drei 102., ein 101. sowie drei 100. Geburtstage. Dabei dominieren die Frauen. Nur ein Mann reiht sich in den Kreis der über 100-Jährigen ein. □

Anzeige

FAHRSCHULE SCHUBERT
 2024 starten wir die **LKW Ausbildung** - alle Infos unter:
 0177 83 83 656 oder
www.fahrschule-fs-glauchau.de

Fahrschule F. Schubert,
 Inh. Sebastian Schubert
 Meyeranger Straße 65, 08371 Glauchau
 0177 83 83 656, email: 0177 83 83 656

Inter-Glas GmbH

- Gewächshäuser
- Wintergärten/
- Dachsysteme
- Bauelemente
- Alu-Profile
- Überdachungen/ Pavillions

Große Weberstraße 16 • 08371 Glauchau
 Telefon (0 37 63) 41 83 173 • Fax (0 37 63) 41 83 174
 E-Mail: Inter-Glas@t-online.de • www.inter-glas-wintergarten.de

Den Opfern des Nationalsozialismus gedacht

2024 jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee zum 79. Mal. Der Jahrestag wurde 1996 auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog offizieller deutscher Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Die Vereinten Nationen erklärten den 27. Januar im Jahr 2005 zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts. Ein „(Ge)DenkTag“ eben, denn Gedenken und Nachdenken über die Vergangenheit schaffen Orientierung für die Zukunft.

Auch die Stadt Glauchau lädt jährlich am 27. Januar ihre Bürgerinnen und Bürger zu einem gemeinsamen Erinnern ein, in diesem Jahr an einem Samstag. Am zentralen Mahnmal am Schillerplatz dankte Oberbürgermeister Marcus Steinhart für das Kommen.



Knapp 30 Teilnehmer hatten sich zum gemeinsamen Gedenken am Mahnmal eingefunden. Oberbürgermeister Marcus Steinhart (l.) mahnte, die Erinnerung lebendig zu halten. Foto: Stadt Glauchau

Es sei erklärte Absicht des Nationalsozialismus gewesen, so der Oberbürgermeister, alle politischen, religiösen, und ideologischen Feinde auszumerzen. Die Diskussion, der Kompromiss, der Konsens, alle zivilisierten Formen des politischen Umgangs waren ihm nicht nur fremd – er achtete sie. Marcus Steinhart: „Der Nationalsozialismus reduziert sich auf eine grausame Formel: Ausschalten, was nicht in seine Ideologie passt. Der Wille zur Vernichtung des anders Denkenden, des anders Fühlenden, des anders Lebenden.“

Umso unbegreiflicher bliebe die Tatsache, fuhr er fort, dass noch heute, im Jahr 2024, Personen ihr Unwesen treiben. Nichts wäre deshalb fataler, als dieses Treiben nicht mit ganzer Kraft zu bekämpfen.

Das Gedenken aller Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen am Tag der Befreiung des KZ Auschwitz geschehe, um diese Erinnerung lebendig zu halten. Das Datum des 27. Januar fordere und mahne uns in besonderer Weise, sagte Marcus Steinhart.

„Wir brauchen eine lebendige Erinnerungskultur, die wir insbesondere an die jüngeren Generationen weitergeben müssen. Es kann keinen Schlußstrich hinsichtlich der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus geben und es ist gefährlich, zu glauben, wir hätten diesbezüglich „ausgelernt“. Das moralisch Verwerfliche, das politisch Radikale dürfe nicht das letzte Wort haben. Man könne es nur bannen, wenn es als das benannt wird, was es ist. Der Oberbürgermeister: „Die Gesellschaft muss dies rechtzeitig tun, wenn eine Gefahr offenkundig wird!“ □

Anzeige

**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**

Im Monat Februar in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 10 Jahren

Am 8. Februar 2014 ersteigerte Matthias Fricke ein etwa 300 Jahre altes Rechnungsbuch der Glauchauer Georgenkirche. Er übergab dieses dem Kirchenarchiv. Das Buch listete die Einnahmen und Ausgaben der Kirchgemeinde im Jahr 1722 auf und war jahrelang verschollen. Geführt wurde es seinerzeit von Georg Friedrich Trefurth. Es handelte sich offenbar um jenen Trefurth, der für das Jahr 1728 als Bürgermeister von Glauchau belegt ist. Dieser führte zudem in Glauchau das Verlagssystem ein.

Am 13. Februar 2014 wurde in der Stadtratsitzung der Beschluss gefasst, die Leichenhalle am Friedhof an die Kirchgemeinde St. Georgen zu verkaufen. Weiterhin wurde die Sanierung, die noch 2014 beginnen sollte, beschlossen. Diese sah vor, einen Teil des maroden Gebäudes abzureißen. In dem anderen Teil sollten eine neue Toilettenanlage, ein Wartebereich sowie ein kleiner Heizraum mit Werkstatt entstehen. Die geschätzten Kosten für die Sanierung lagen bei 250.000 Euro. Diese sollten aus Fördermitteln von etwa 150.000 Euro und der Restbetrag durch die Stadt und die Kirchgemeinde zu gleichen Teilen aufgebracht werden.

Am 13. Februar 2014 war ein weiterer Beschluss des Stadtrates, dass die Umfirmierung der städtischen Glauchau Holding GmbH in „Überlandwerke Glauchau GmbH“ erfolgen soll. Zur 2007 gegründeten Holding GmbH gehören die Stadtwerke Glauchau und die Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft. Die Gründung der Glauchau Holding erfolgte aus grunderwerbssteuerrechtlichen Gründen. Eine Zusammenlegung beider Unternehmen wäre in Anbetracht der sanierungsbedürftigen Stadtbau zu der Zeit kontraproduktiv gewesen. Mit der Umfirmierung wurde eine Verbindung zu der 1925 gegründeten „Überlandwerk Glauchau AG“ hergestellt.

Am 18. Februar 2014 berichtete die Freie Presse über einen Fund in der Mulde beim Hedrichwehr. Dabei handelte es sich um einen Stein, verziert mit einem Anker und Weinreben. Die Freie Presse barg den Stein und startete einen Aufruf, um die Herkunft herauszufinden. Bis zum 24. Februar 2014 lagen drei Theorien vor: 1. Kapitell – verzierter Abschlussstein einer Säule, einer Gaststätte oder Hotel; 2. Grabverzierung, die nach Auflösung des Grabes als Baumaterial verwendet wurde; 3. Zierstein eines Brunnens. Der Stein wurde dem Glauchauer Museum übergeben und ist im hinteren Schlosshof vor dem Westflügel ausgestellt. Nach Einschätzung des Museologen Robby Joachim Götzte handelt es sich dabei tatsächlich um ein Fragment eines Grabsteines mit symbolischen Darstellungen der theologischen Tugenden Glaube – Liebe – Hoffnung.



Fragment des Grabsteins im Schlosshof Hinterglauchau, Foto: Stadtarchiv

Vor 25 Jahren

Am 3. Februar 1999 wurde in der Freien Presse über das neu eröffnete Kinderhaus in der Meeraner Straße berichtet. Bis zu sechs Kinder zwischen 3 und 18 Jahren können zusammen mit ihren Betreuern dort wohnen. Damals betreute dieses Wohnhaus Familie Irmer. Ermöglicht hatte dies der Verein Kinderhaus e. V. Glauchau, gegründet 1994 von Familie Witzke. Eine ähnliche Einrichtung hatte der Verein bereits 1995 ein paar Meter weiter in derselben Straße eingeweiht. Dieses Haus betreute Familie Witzke selbst. Jede Einrichtung wird von vier Betreuern mit sozialpädagogischer Ausbildung auch heute noch betrieben.

Am 8. Februar 1999 konnte man im Stadtkurier über den neuen Hort in der Wehrdigschule lesen. Das neue Domizil befand sich in der Kindereinrichtung „Märchenland“ in der Austraße. Auf Initiative der Glauchauer Stadtverwaltung und mit Unterstützung durch die Glauchauer Berufsförderung, dem Landratsamt Chemnitzer Land, der Mitarbeiter der Wehrdigschule und der Kindereinrichtung wurden alle Voraussetzungen geschaffen, damit sich die Schüler in ihrem Hort außerhalb des Schulgebäudes wohlfühlen.

Am 17. Februar 1999 berichtete die Freie Presse über den Umzug des Grundbuchamtes von Glauchau nach Hohenstein-Ernstthal. Der Umzug war generalstabsmäßig organisiert, so dass die 20.000 Grundbuchakten problemlos auf drei Lkws passten. Was einst als riesiger verstaubter Aktenberg nach der Wende aus einem Zentralarchiv kam, arbeiteten die Mitarbeiter des Grundbuchamtes in jahrelanger Arbeit auf, machten aus dem schier undurchsichtigen Blätterwald eine funktionierende Grundbuchregis-

tratur, getrennt voneinander in beiden Städten. Ursprünglich war die Zusammenführung des Grundbuchamtes in Hohenstein-Ernstthal eine der Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust des Kreissitzes. Doch mit der Einführung des elektronischen Grundbuches entpuppte sich die Konzentration des Aktenmaterials an einer Stelle ohnehin als zwingende Notwendigkeit.

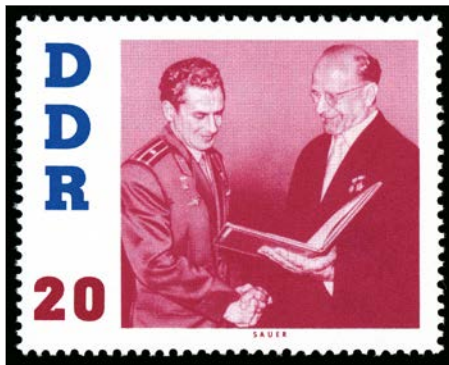
Am 24. Februar 1999 fand aus Anlass des 100. Geburtstages von Erich Kästner im Konzertsaal, Schloss Forderglauchau eine Gemeinschaftsveranstaltung der Stadt- und Kreisbibliothek mit der Buchhandlung Lehmann statt. Der Schauspieler Hans-Jürgen Schatz, bekannt durch Fernseh- und Kinofilme, las aus den Werken von Erich Kästner. Der in Dresden am 23.02.1899 geborene Kinderbuchautor wurde unter anderem durch die Werke „Das fliegende Klassenzimmer“, „Emil und die Detektive“, „Pünktchen und Anton“ und „Das doppelte Lottchen“ berühmt.



Erich Kästner, 1961, Foto: Basch, Wikipedia, gemeinfrei

Vor 50 Jahren

Am 5., 7. und 8. Februar 1974 wurde der Karl-Marx-Orden für hervorragende Leistungen vergeben. Dieser Orden war die bedeutendste und höchst dotierte Auszeichnung in der DDR. Am 5. Februar überreichte Genosse Manfred Härtlein, Sekretär der SED-Bezirksleitung, dem Betriebskollektiv des VEB Textilwerke Palla den Orden. Am 7. Februar wurde dieser dem Betriebskollektiv des VEB Glauchauer Kammgarnspinnerei durch Genossin Lisbeth Walther, Mitglied des ZK der SED, überreicht und am 8. Februar erhielt ihn die Pflanzenproduktion Glauchau Süd aus den Händen des Sekretärs für Landwirtschaftspolitik der SED-Bezirksleitung, Genosse Gerhard Ambros.



Briefmarke der DDR von 1961, Foto: Nightflyer, Wikipedia, gemeinfrei

Am 7. Februar 1974 berichtete die Freie Presse über Beobachtungsmöglichkeiten der Tier- und Pflanzenwelt in unserer Region, wie zum Beispiel Am Stausee, Erzgebirgsweg sowie in Parkanlagen. So war es den Mitgliedern der Fachgruppe Ornithologie der Ortsgruppe Glauchau des Kulturbundes der DDR möglich, bei zahlreichen Exkursionen das Brüten des Raubwürgers zu beobachten. Der Raubwürger ist eine Vogelart, die sich in Feucht-, Heide- und Moorflächen sehr wohl fühlt. Mittlerweile ist er vom Aussterben bedroht.

Am 14. Februar 1974 wurde die neue Schwesternstation in Reinholdshain feierlich in die fürsorglichen Hände von Schwester Christine übergeben. Doch bevor es soweit war, hatte die Rentnerbrigade des Ortes allerhand zu tun. Sie führte die erforderlichen Arbeiten des Um- und Anbaus gewissenhaft durch. So entstanden ein Aufenthaltsraum, ein Schwestern- und ein Arztzimmer.

Vor 75 Jahren

Am 3. Februar 1949 wurde ein Interview mit dem Intendanten des Kreistheaters, Johannes Wieke, veröffentlicht. Wieke teilte mit, dass nach der Gründung einer GmbH, die von der Verwaltung und vom FDGB getragen wurde, die Theaterarbeit neue Wege beschreitet. Trotz notwendiger Sparmaßnahmen konnte ein guter Spielplan aufgestellt werden. Es standen Stücke wie „Die Weber“, „Eine Nacht in Venedig“, „Der Bettelstudent“, „Ungarische Hochzeit“ und viele mehr auf dem Programm. Als musikalischer Leiter konnte Herr Steinbruch und als Leiter für das Bühnenbild Siegfried Bach gewonnen werden. Als Neuverpflichtungen von Künstlern konnten unter anderem Otto Schneiderei, Herbert Stolz und Isolde Mühlhig engagiert werden.

Am 16. Februar 1949 feierte die Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion, Ortsgruppe Glauchau, die Einweihung ihres eigenen Klubhauses. Es befand sich in der Martinstraße 10. Eine überaus große Gästeschar, darunter Vertreter der Sowjetischen Militäradministration (SMA) sowie aller Behörden, Parteien und Massenorganisationen war gekommen und besichtigte mit großem Interesse

die aus Anlass der Einweihung veranstaltete Bild-Buchausstellung „31 Jahre sozialistische Sowjetunion“. Das Rahmenprogramm bildeten verschiedene musikalische Darbietungen, wie etwa ein Musikstück von Tschairowski und Vorlesungen aus den Werken Puschkins.



Villa Martinstraße 10, Foto: Sammlung Hauweisen

Am 19. und 20. Februar 1949 fand eine Kreisdelegiertenkonferenz der Sozialistischen Einheitspartei (SED) in Glauchau statt. Hauptsprecher war der SED-Landesvorsitzende, Genosse Erich Mückenberger. Sein Hauptanliegen war es, für ein einheitliches Deutschland als stärkster Friedensfaktor einzutreten. Er hob die Unterschiede zwischen den westlichen Besatzungszonen und der östlichen Besatzungszone hervor. Er appellierte dafür, dass alle Parteien an einem gemeinsamen Ziel – der Einheit Deutschlands – arbeiten müssen.

Vor 100 Jahren

Am 4. Februar 1924 ereignete sich auf der Staatstraße zwischen der Bismarckhöhe und dem Gasthof „Kühler Morgen“ (Niederlungwitz) auf der unteren Hälfte der großen Serpentine ein schwerer Autounfall. Die Staatsstraße glich zu dieser Zeit einer spiegelglatten Fläche von oben bis zum Fuße des Berges. Eine geschlossene Limousine kam von der Bismarckhöhe in schnellem Tempo. Nachdem das Auto die große Kurve genommen hatte, kam es infolge der ungeheuren Glätte ins Rutschen und sauste in kolossaler Wucht den Berg hinunter, ohne dass es dem Fahrer gelang, die Herrschaft über den Wagen zu gewinnen. Das ziemlich beladene Auto fuhr auf der linken Seite der Straße gegen einen Baum. Das Auto wurde vollständig zerschmettert. Das Untergestell und ein Kasten erinnerten nur daran, dass ein Auto verunglückt war. Zwei Insassen erlitten leichtere Verletzungen, ein weiterer verstarb an seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus.

Am 18. Februar 1924 wurde eine Versammlung zum Zweck einer Vereinsgründung im Gasthaus „Zum Löwen“ abgehalten. Hierbei handelte es sich um den neuen Verein „Rundfunkverein Glauchau E.V.“ Im Vorfeld bildete sich ein kleiner Kreis wissenschaftlich interessierter Herren zur Förderung des Rundfunkwesens in Glauchau. Lehrer Keßler eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen. Er wies auf die Notwendigkeit hin, dass sich in Glauchau ein

Verein bilden muss, wenn Glauchau im deutschen Rundfunkwesen den ihm gebührenden Platz erhalten soll. Weiterhin wurde erläutert, dass das Rundfunkwesen der Reichspost untergeordnet war. Diese wünschte eine sehr straffe Vereinsorganisation und forderte eine Vereinsgründung, in der alle gesellschaftlichen Kreise vertreten waren. Das Reich übertrug anschließend alle Rechte an einen örtlichen Verein. Herr Dr. Demmering gab einen Überblick über die langsame Entwicklung des Rundfunkwesens. Weiterhin mahnte er, nichts zu überstürzen, denn die Entwicklung müsse allmählich reifen. Er selbst habe bekanntlich den drahtlosen Zeitdienst und später den Wirtschaftsrundfunk in Glauchau mit gutem Erfolg eingeführt. Er empfahl die Gründung eines Vereins. Nach einer Aussprache wurde die Gründung des Vereins beschlossen. Einstimmig wurden Dr. Demmering zum ersten Vorsitzenden und Herr Keßler zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

Am 28. Februar 1924 wurden in der Stadtverordnetenversammlung neben der Wahl des Stadtrates zwei große wegweisende Beschlüsse gefasst. Als erstes wurde das Ortsgesetz über die Einführung der öffentlichen Totenbestattung einstimmig beschlossen. Dies bedeutete, dass nun die Kommune in bestimmten Maße die Beerdigungskosten aller in Glauchau verstorbenen Personen übernahm. Der zweite Beschluss betraf die Bebauung der Scherbergstraße (heute: Otto-Schimmel-Straße). Das Stadtbauamt gab folgenden Vorschlag: Es sollten zwei Wohnhäuser mit Läden im Erdgeschoss entstehen. Das erste Projekt betraf ein kleineres Gebäude mit sechs Zweiraumwohnungen mit Küche und zwei Läden. Das zweite Projekt war ein großes Wohnhaus mit sechs Vierraumwohnungen mit Küche und zwei bis vier Läden, je Bedarf. Anstelle von zwei Vierraumwohnungen können auch eine Drei- und eine Fünfraumwohnung mit Küche gebaut werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage trat man mit Interessenten bezüglich der Finanzierung des Baus in Verbindung. Am rechnerischen Beispiel des kleinen Wohnhauses wurden die Baukosten einer Zweiraumwohnung im ersten Obergeschoss auf 6.000 Goldmark und für das Dachgeschoss auf 5.000 Goldmark veranschlagt. Der zukünftige Mieter sollte diesen Betrag an die Stadt bezahlen. Die erste Hälfte wäre ein zinsniedriges Darlehen mit Eintragung einer Hypothek und die zweite Hälfte eine Mietvorauszahlung für eine Reihe von Jahren. Die Hypotheken aller Mieter wären gleichrangig und es bestünde eine längere Unkündbarkeit des Mietverhältnisses. So würden die städtischen Baukosten für das Dach und die Fundamente für das kleine Haus 7.500 Goldmark und für das große Haus 13.000 Goldmark betragen. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchivs, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Archiv/Chronik. □

Aus dem Standesamt: Die Geschichte der Ehe und Jahresrückblick 2023

Die Ehe ist trotz zurückgehender Zahlen in der heutigen modernen Zeit, in der Patchworkfamilien, uneheliches Zusammenleben und gleichgeschlechtliche Partnerschaften zur Normalität gehören, so präsent wie je zuvor. In Glauchau schlossen 60 Paare im Jahr 2023 den Bund der Ehe. Gründe, eine Ehe einzugehen, gibt es viele. Dennoch hat sich die Ehe über Jahrhunderte verändert. Dazu ein Einblick in die Geschichte.

In Europa gab es bis ins frühe Mittelalter verschiedene Eheformen. Zum einen gab es die sogenannte Muntehe, bei der die Frau von einem Schutzverhältnis in ein anderes wechselte, nämlich von dem ihrer Sippe in das des Bräutigams. Der Bräutigam zahlte dafür den Muntschatz – eine Ablösesumme, die die Sippe der Braut bekam. Der Bräutigam wiederum erhielt die Vormundschaft über seine Frau. Der Muntschatz selbst war für die damaligen Verhältnisse viel Geld und lässt darauf schließen, dass es ein geregelter Eheverhältnis nur für die Oberschicht gab. Später wandelte sich der Muntschatz von der „Gegenleistung“ in eine Art Witwenversicherung. Das Geld gehörte der Frau und diente als Rücklage für den Fall, dass der Mann stirbt. Für die breitere Bevölkerungsschicht, aber auch neben der Muntehe, gab es die Friedelehe. Diese wurde mit weniger Aufwand geschlossen und hatte auch einen weniger bindenden und für die Braut absichernden Charakter. Die Friedelehe hatte keine standesrechtlichen Folgen und durfte neben der Muntehe existieren. Sie konnte auch in eine Muntehe umgewidmet werden. Zwei Muntehen durfte es aber nicht geben. Noch weniger verbindlich war die Kebsehe, die keinerlei Formalitäten bedurfte. Die Kebsehe bestand zwischen einem Freien und einer Unfreien. Das Wort „Kebse“ bedeutet Sklavin oder Dienerin. Der Freie konnte demnach seine Mägde nach seinem Willen jederzeit zum Geschlechtsverkehr zwingen oder auch heiraten.

Ab dem 10. Jahrhundert ging die Kirche zunehmend gegen die Kebsehe vor. Die Kirche unterstützte dabei die Monogamie und die Unauflöslichkeit der Ehe. Es setzte sich allmählich die rechtlich bindende, sozial absichernde, auf Konsens beruhende monogame Ehe durch. So entstand das „Ja-Wort“ beider Brautleute bei der Eheschließung. Der Vormund der Braut, der früher die Hochzeit ausgehandelt hatte, wurde überflüssig. Aus dem Sippen-Vormund wurde der Trauzeuge. Bis zum frühen

13. Jahrhundert hatte die Kirche ein eigenes Eherecht entwickelt. Seit dem 17. Jahrhundert trug die Modernisierung des alten Europas dazu bei, dass sich die Rolle des Staates wandelte. Durch die Französische Revolution wurde die Vormacht der Kirche durchbrochen. 1792 wurde die Ehe als Zivltrauung zunächst in Frankreich festgeschrieben. Nach und nach wurde diese Regelung auch in den Gebieten eingeführt, die von den Truppen der Französischen Revolution besetzt waren und später von Napoleon Bonaparte. 1848 setzte sich dies im Zuge der Frankfurter Nationalversammlung auch in Deutschland durch. 1876, fünf Jahre nach Gründung des Deutschen Reiches, wurde das „Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung“ erlassen. Seitdem war im gesamten Deutschen Reich für die Beurkundung der Eheschließung ein staatlich bestellter Standesbeamter verantwortlich. (Quelle: www.planet-wissen.de/Kultur/Brauchtum/Hochzeit/)

Blicken wir nun auf das Jahr 2023 im Standesamtsbezirk Glauchau zurück. Insgesamt wurden in Glauchau 387 Kinder geboren, 2022 waren es 375 Kinder. Der Anteil der nicht in Glauchau wohnenden Kinder liegt bei 74 %. Die Geschlechterverteilung ergibt folgende Zahlen: 207 Jungen und 180 Mädchen kamen in Glauchau auf die Welt. Bei der Wahl der Vornamen belegen die weiblichen Vornamen Emma, Hanna, Mila und Ida die vorderen Plätze. Bei den Jungen sind es die Namen Noah, Fritz, Bruno und Linus.

Wie bereits erwähnt, schlossen in Glauchau 60 Paare den Bund der Ehe. Im Jahr zuvor waren es 71 Paare. 12 Brautleute kamen von auswärts. Für den umgekehrten Weg entschieden sich 20 Brautleute. Diese hier gemeldeten Paare schlossen in einem auswärtigen Standesamt den Bund fürs Leben. Die meisten Paare schlossen dabei zum ersten Mal die Ehe (57 %), die anderen 43 % waren entweder zuvor geschieden oder verwitwet.

562 Sterbefälle musste das Standesamt 2023 beurkunden, davon 285 Männer und 277 Frauen. Mehr als die Hälfte (61 %) der Verstorbenen wohnte auch in Glauchau. □

Kunst- und Skulpturenweg PURPLE PATH – Silbermann SoundTrain. Orgelklang trifft Regiobahn



Die Gottfried-Silbermann-Gesellschaft hatte anlässlich des 341. Geburtstages des berühmten Orgelbauers Gottfried Silbermann am 14. Januar 2024 zu einem einmaligen Konzertevent eingeladen. In Zusammenarbeit mit der Mitteldeutschen Regiobahn (MRB) sollte an diesem Tag auf den Bahnlinien RB 30 und RE 3 zwischen Dresden und Glauchau eine Vielfalt an Orgelmusik zu erleben sein. Bei „Silbermann SoundTrain. Orgelklang trifft Regiobahn“ konnten bahreisende Musikliebhaber unterwegs Konzerte auf einer kleinen Truhenorgel genießen. Außerdem waren begleitend zur Zugfahrt drei Kurzkonzerte mit Silbermann-Orgeln angekündigt: in der Dresdener Hofkirche, im Freiburger Dom und zum Abschluss in der St. Georgenkirche Glauchau.

Das Event entstand in Kooperation mit dem Kunst- und Skulpturenweg PURPLE PATH.

Zum PURPLE PATH:

Chemnitz wird 2025 Europäische Kulturhauptstadt sein. Gemeinsam mit Chemnitz bilden 38 Kommunen und Gemeinden die Kulturregion – darunter auch die Stadt Glauchau. Bis 2025 und darüber hinaus entsteht der PURPLE PATH, ein großer Skulpturen-, Kunst- und Macherweg und Flagship der Kulturhauptstadt, der die Städte und Gemeinden verbindet. Entlang dieses Pfades werden zahlreiche Veranstaltungen stattfinden bzw. wurden auch schon durchgeführt. □

Anzeige

Die Alternative zum Pflegeheim!





Betreutes Wohnen und ambulante Pflege in Kombination mit Tagespflege!

Die bestmögliche Versorgung für Menschen mit jedem Pflegegrad!

Chemnitzer Straße 3 · 08371 Glauchau
Tel.: 037 63/40 08 04 · www.pflege-pfefferkorn.de
info@pflege-pfefferkorn.de



Finden Sie uns auf 

Pflege(fach)kräfte gesucht!
Bewerbung unter karriere@pflege-pfefferkorn.de

STADTTHEATER

Theaterstraße 39
08371 Glauchau
Tel.: 03763/2421
Fax: 03763/2809
Internet: www.glauchau.de • E-Mail: stadttheater@glauchau.de
Karten im web-Shop: theater-glauchau.reservix.de

Tourist-Information
Theaterservice
Markt 1
Tel.: 03763/2555

Programm im Monat Februar

Sonntag, 18. Februar 2024, 18:00 Uhr
Rüdiger Hoffman „MAL EHRlich“

Überall Krisen und Sorgen – dabei ist das Leben doch so schön. Obwohl, eigentlich auch nicht immer. Rüdiger Hoffmann legt in seinem neuen Comedy-Programm den Finger in die Wunden des Alltags und stochert fröhlich darin herum. Rüdiger Hoffmann nimmt Sie mit auf eine hoch amüsante Abenteuerreise ins bunte Herz des wahren Lebens. Dazu gibt es neue großartige Lieder, vom Meister persönlich am Keyboard performt. Ein Abend fürs Zwerchfell und fürs Herz. Gönnen Sie sich Entertainment mit Kultstatus. Erleben Sie den Entdecker der Langsamkeit live und genießen Sie einen unterhaltsamen Abend.



©ruedigerhoffmann.com

Samstag, 2. März 2024, 16:00 Uhr
Jan & Henry 2 – Musiktheater mit Puppen und Menschen

Seit 2018 ist das Theater Lichtermeer mit der großen Bühnenshow von „Jan & Henry“ unterwegs und konnte in hunderten von Aufführungen viele tausend kleine und große Erdmännchenfans begeistern. Nun ist es an der Zeit für einen neuen Fall für die Erdmännchen. Die beiden Spuren- und Geräuschesucher sind mit einer weiteren Bühnenshow wieder auf großer Deutschlandtour. Ein sechsköpfiges Ensemble spielt, tanzt und singt in dem, für das Theater Lichtermeer typischen und unverwechselbaren Mix aus Menschen, Puppen und toller Musik in einem lustigen und zugleich spannenden Abenteuer. Nach der Vorstellung kann man Jan & Henry ganz nahekommen und im Foyer Autogramme und Fotos von den Erdmännchen und den anderen Darstellern erhalten.



Jan & Henry, © Martin Reinl

Karten zu den Veranstaltungen erhalten Sie an der Tourist-Information, Markt 1, 08371 Glauchau, unter Telefon: 03763/2555 oder im web-Shop unter theater-glauchau.reservix.de

Anzeige

BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter

Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau,	Schlossstraße 26	(03763) 400 455
Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de

Unsere Angebote

vom 12.02. - 24.02.2024

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; font-size: 24px;">Am Dorfanger 5-6 Niederlungwitz</p> <p style="font-size: 10px;">(Zentrale: Getränke Donat, Inh. Ralf Donat, Bachstr. 1c, 04603 Nobitz)</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 10px;">SACHSEN QUELLE</p> <p style="font-size: 10px;">12x 1,0 l</p> <p style="font-size: 14px; font-weight: bold;">5,99</p> <p style="font-size: 10px;">Aktiv / Medium / Sanft / Naturell (-,50 €/l) Pfand 3,30 €</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 10px;">20x 0,33 l</p> <p style="font-size: 14px; font-weight: bold;">10,99</p> <p style="font-size: 10px;">Watzdorfer Burg-Pils (1,67 €/l) Pfand 3,10 €</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 10px;">Christinen</p> <p style="font-size: 10px;">12x 0,75 l</p> <p style="font-size: 14px; font-weight: bold;">8,99</p> <p style="font-size: 10px;">Limette (1,00 €/l) Pfand 3,30 €</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 10px;">Schöfferhofer Hefeweizen</p> <p style="font-size: 10px;">11x 0,5 l</p> <p style="font-size: 14px; font-weight: bold;">9,99</p> <p style="font-size: 10px;">(1,82 €/l) Pfand 2,38 €</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 10px;">Wicküler Pilsener</p> <p style="font-size: 10px;">20x 0,5 l</p> <p style="font-size: 14px; font-weight: bold;">9,99</p> <p style="font-size: 10px;">(1,00 €/l) Pfand 3,10 €</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="font-size: 10px;">Krombacher (Sortiment)</p> <p style="font-size: 10px;">11x 0,5 l</p> <p style="font-size: 14px; font-weight: bold;">8,99</p> <p style="font-size: 10px;">(1,63 €/l) Pfand 2,38 €</p> </div>
---	---

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo-Fr : 9 - 18 Uhr, Sa : 8 - 12 Uhr

studio
böhrer
raumgestaltung

Winteraktion
Insektenschutz

Freuen Sie sich schon jetzt auf den Frühling mit Insektenschutz von Erfal und sichern Sie sich Ihren Preisvorteil!

Aktionszeitraum:
bis 29.02.2024

inhaberin: nadine böhrer
körnerstr. 11 | 08371 glauchau
(03763 - 2192)
www.raumgestaltung-boehmer.de



Stadt- und Kreisbibliothek

Geänderte Öffnungszeiten der Hauptstelle der Stadt- und Kreisbibliothek „Georgius Agricola“ Glauchau sowie Öffnungszeiten der Zweigstellen seit Januar 2024

Die Öffnungszeiten der Glauchauer Stadt- und Kreisbibliothek wurden seit dem 1. Februar 2024 eingeschränkt. Es gelten bis auf Weiteres folgende Öffnungszeiten für die Hauptstelle im Schloss Forderglauchau, Schlossplatz 5a:

- Montag, Donnerstag und Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
- Dienstag: 10:00 – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Die Zweigbibliothek im Georgius-Agricola-Gymnasium Glauchau hat seit 1. Januar 2024 montags, 11:00 – 14:00 Uhr geöffnet. Die Zweigbibliothek im Ortsteil Wernsdorf hat seit 1. Januar 2024 donnerstags (vierzehntägig), 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Die Zweigbibliothek in Niederlungwitz lädt während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung dienstags und donnerstags, 13:00 – 18:00 Uhr ein. Die Zweigbibliothek im Ortsteil Gesau hat einmal monatlich dienstags, 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Im 1. Halbjahr 2024 wird es aus innerbetrieblichen Gründen zusätzlich folgende Schließtage geben:

- 22. + 23.03.
- 02. – 04.05.
- 10.06.

Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau

Kunstverein der Stadt Glauchau
art gluchowe e. V.



Aktuelle Ausstellung: QUIET CORNERS
Anja Warzecha
Malerei und Objekte
bis 3. März 2024

Nächste Ausstellung: ZUSTAND
Tanja Pohl
Malerei
9. März bis 28. April 2024
Ausstellungseröffnung am Freitag, 8. März 2024, 19:00 Uhr

Ausstellung im Ratshof: LANDSCHAFTEN
Siegfried Kühnert



Foto: © Galerie

Öffnungszeiten Galerie art gluchowe, Schloss Forderglauchau:
Dienstag bis Freitag 11:00 – 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 14:00 – 17:00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Termine unserer Veranstaltungen auf unserer Homepage: www.artgluchowe.de und bei Facebook oder Instagram. □

Après-Ski-Party am 02.03.2024 am Schlossvorplatz

Winterparty Deluxe: Heiße Beats und coole Drinks bei der Après-Ski-Party mit den Venga DeeJays

Der Winter wird noch heißer, denn Glauchau ist um ein Event reicher. Die Stadt Glauchau lädt alle Party-Liebhaber zur Après-Ski-Party am 2. März ab 20:00 Uhr auf den Schlossvorplatz ein.

Legt den Gameboy aus der Hand, holt die Neonklamotten aus dem Schrank und dann geht's mit der Raverakete zurück in die guten alten Zeiten. Die verrückte 1990er &

2000er Partyshow mit den Venga DeeJays und der Comic Dance Crew, dem Animationsteam in Superheldenoutfits, kommt nach Glauchau.

Das ausgeflippteste DJ Team der Nation zelebriert in einer interaktiven Bühnenshow mit Euch die größten Hits der damaligen Zeit: Vom Macarena zu den Ärzten ins Westerland, über Offspring und Britney Spears tanzt Ihr durch zwei Jahrzehnte und bringt den Schnee zum Schmelzen. Dabei bringen sie eine Vielzahl an Give-A-Ways (90er Süßigkeiten, Wasserbälle, LED Stäbe, aufblasbare Stabtiere u.v.m.) mit.

Schnappt Euch Eure Freunde und seid dabei, wenn die Après-Ski-Party die Stadt in eine winterliche Partyoase verwandelt. Der Eintritt kostet 5,00 Euro im Vorverkauf und 7,00 Euro an der Abendkasse.



Tickets gibt's unter <https://theater-glauchau.reservix.de/events> und an der Tourist-Information im Rathaus, Markt 1, 08371 Glauchau, Tel: 03763/2555. □

Anzeige

AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Strieglital
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de

Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche



Sprechzeiten Seniorenbeirat der Stadt Glauchau

Der Seniorenbeirat der Stadt Glauchau hat eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Senioren eingerichtet. Alle Senioren sind aufgerufen, sich am Geschehen und der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen. Sprechtag ist an jedem dritten Mittwoch im Monat.



Die nächsten Sprechtage sind: **21.02.2024 und 20.03.2024**

Ort: Beratungsstelle „First Step“, Markt 9 in Glauchau

Zeit: 10:00 – 12:00 Uhr



Seniorenakademie Glauchau lädt ein

14.02.2024 – Einkaufsfalle Supermarkt: Ist drin, was draufsteht?

Dieser und anderen Fragen geht die Verbraucherzentrale bei ihrem Vortrag auf den Grund.

Veranstaltungsort: Multifunktionsraum Am Schulplatz, Schulplatz 1

Beginn: 10:00 Uhr

Vorschau:

13.03.2024 – Vortrag der Kreisverkehrswacht zu aktuellem Thema

Veranstaltungsort: Multifunktionsraum Am Schulplatz, Schulplatz 1

Beginn: 10:00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei.



Infoveranstaltung „Großeltern-Schule – Lass dein Enkel nicht schreien“

Lass dein Enkel nicht schreien und lerne die 5 Laute der Dunstan-Babysprache – dazu lädt die Seniorenbeauftragte bei der Stadt Glauchau gemeinsam mit Hebamme Lisa Zack alle interessierten Großeltern ein.

Sie erfahren mehr über die reflexbasierten Laute jedes Babys, erfahren, wie Sie Bauchschmerzen vorbeugen und das Schlafverhalten Ihres Enkels unterstützen können.



Wann? 29.02.2024, 10:00 – 12:00 Uhr

Wo? Anlauf- und Beratungsstelle „First Step“, Markt 9, Glauchau

Anmeldung: Stadtverwaltung Glauchau, Seniorenbeauftragte Heike Zack, E-Mail: h.zack@glauchau.de, Tel.: 03763/65-405

Die Veranstaltung ist kostenfrei.



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Niederlungwitz

Hiermit laden wir, der Vorstand der JG Niederlungwitz, alle Mitglieder zu der am 16. Februar 2024, 19:00 Uhr in der Jagdstube Niederlungwitz stattfindenden Mitgliederversammlung herzlich ein.



Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes durch den Jagdvorsteher, Herrn Lindhofer
3. Diskussion zum Bericht
4. vorliegende Anmeldungen zur Wildschadensregulierung des Jagdjahres 2023/24
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Jagdvorstandes gemäß Satzung
8. konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandes
9. Bekanntgabe der Aufgabenverteilung des Vorstandes
10. Schlusswort Jagdvorsteher

Der Jagdvorstand



Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei 110
 Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 7 03763/640
 Polizeidirektion Zwickau 0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst 112
 Krankentransport 0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau 03741/457226
 Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport 0375/19222

Havariedienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:

Strom/Beleuchtung 0800/05007-50
 Gas 0800/05007-60
 Wärme 0800/05007-40

Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Weidendorf, An der Muldenaue 10

Montag – Freitag in den Geschäftszeiten 03763/78970

Havarie und Bereitschaftsdienst 0172/3578636

(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung 0171/9756698


Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart)
 außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau 0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und

Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau 0800/0500740

(diese ist kostenlos für die Anrufer)



Regionaler Zweckverband,
 Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
 Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
 (Internet: www.rzv-glauchau.de)
 ganztägig rund um die Uhr 03763/405405

Apothekennotdienst

Woche vom 09.02.2024 – 16.02.2024

Bären-Apotheke im Ärztehaus, Wettiner Straße 64, Glauchau
 Tel.: 03763/17850

Woche vom 16.02.2024 – 23.02.2024

Agricola-Apotheke, Chemnitzer Straße 4, Glauchau
 Tel.: 03763/77890

Woche vom 23.02.2024 – 01.03.2024

Bären-Apotheke im Ärztehaus, Wettiner Straße 64, Glauchau
 Tel.: 03763/17850

Woche vom 01.03.2024 – 08.03.2024

Aktiv-Apotheke, Waldenburger Straße 111, Glauchau
 Tel.: 03763/14750



Haema. Blutspende im Ratshof

Das Haema Blutspendezentrum informiert, dass am **Mittwoch, den 21.02.2024** die Blutspende **von 14:00 bis 19:00 Uhr** im Ratshof Glauchau, Markt 1, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung stattfindet. Die Anmeldung erfolgt im Zimmer 2.11.

Weitere Informationen unter www.haema.de.



Der nächste Stadtkurier erscheint am: 01.03.2024
 Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 03.03.2024!



RAUSCHMAYER®

10 % PREISNACHLASS

Juwelier A. Weber
Glauchau · Brüderstraße 13

TRAURINGTAGE
19. FEBRUAR - 24. FEBRUAR 2024

Nutzen Sie den Vorteil einer Terminvereinbarung!
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.
Tel.: 03763 3878 | Juwelier-aweber@saxonia.net

JETZT NEU CREATED DIAMONDS
Eine „echte“ Alternative zu natürlichen Diamanten

STADTWERKE GLAUCHAU

Strom und Gas zu fairen Konditionen beziehen!

Jetzt in 2024 mit günstigeren Energiepreisen starten!

Strom: 38,13 ct/kWh (Grundpreis 13,09€)
Erdgas: 10,79 ct/kWh (Grundpreis 17,33€)

Wenn sie einen Vertrag über 2 Jahre abschließen, sind unsere Preise sogar noch niedriger!

Auf unserer Website finden Sie Informationen zu weiteren Verträgen und Preisen.

JETZT SCANNEN!

Regional Nachhaltig Zuverlässig

Sachsenallee 65, 08371 Glauchau
www.stadtwerke-glauchau.de
03763 5007-888

EINLADUNG zum Whisky-Seminar
„Bowmore and Bruichladdich“
KARTENVORVERKAUF AB SOFORT

2024
1. März
ab 18:00 Uhr

Glauchauer MARKTRESTAURANT
Restaurant • Café • Biergarten
Multifunktionsraum & Hotelzimmer
Markt 8 | GC | glauchauer-marktrestaurant.de | 03763 777535

Möblierte Wohnung
Am Sportpark 24

GLAUCHAUER Wohnungsbaugenossenschaft
EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8

Telefon 03763 7780-0
E-Mail info@gwg-glauchau.de

Mo | Di | Mi 09:00 – 12:00 Uhr*
14:00 – 18:00 Uhr*
Do geschlossen
Fr 09:00 – 12:00 Uhr*

* wir bitten um telefon. Anmeldung

www.gwg-glauchau.de

Wohnfläche 57,29 m²
3. OG rechts
4 Zimmer mit Balkon
Grundmiete 390,- €
zzgl. Nebenkosten

sofort bezugsfertig

Energieausweis: Verbrauchsausweis; Energiebedarf: von 58 kWh/(m²a); Energieträger: Fernwärme, Baujahr: 1980